

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gordon Schnieder und Marcus Klein (CDU)

Übernahme der Geschäftsführung des Landeskrankenhauses

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der zum Geschäftsführer des Landeskrankenhauses berufene Staatssekretär gem. § 41 LBG in den einstweiligen Ruhestand versetzt?
2. Sofern eine Ruhestandsversetzung noch nicht erfolgt ist: Welchen beamtenrechtlichen Status hat der Staatssekretär derzeit?
3. Sofern eine Ruhestandsversetzung noch nicht erfolgt ist: Aus welchem Grund wurde dies nicht vollzogen?
4. Welche beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge (Ruhegehalt, Übergangsgeld etc.) stehen dem Geschäftsführer derzeit oder zu einem späteren Zeitpunkt aus seinem Beamtenverhältnis zu, in welcher Höhe werden diese ggf. derzeit ausgezahlt, und/oder findet eine Anrechnung/Verrechnung mit anderen Bezügen statt, und in welcher Höhe?

Gordon Schnieder und Marcus Klein